

## Das duale System

### Entwicklungschance oder Blockaderisiko für den Schweizer Katholizismus?

Impulsreferat von Dr. Annalena Müller, stv. Redaktionsleiterin kath.ch, bei der Vernissage des Buches «Synodal und Demokratisch» am 9.11.2023 im Polit-Forum Bern.

---

Als Herr Noti mich anfragte, ob ich einen Redebeitrag zum Thema «Das duale System: Entwicklungschance oder Blockaderisiko für den Schweizer Katholizismus?» halten könnte, dachte ich zunächst: ui. Trockenes Thema.

Aber als ich begann, mich etwas mehr mit dem Thema auseinanderzusetzen, wurde mir schnell klar: Ganz so trocken ist es nicht. Dieser Tage ist das duale System und seine Rolle in der Missbrauchsaufarbeitung und Prävention sogar ein ziemlich heisses Thema. Denn seit der Veröffentlichung der Pilotstudie kracht und ächzt es im System. Nicht dass vorher alles entspannt gewesen wäre. Überhaupt nicht.

Aber jetzt steht die besondere Macht- und Aufgabenverteilung, wie sie das schweizerische duale System vorsieht, im öffentlichen Blickfeld. Auch, weil Kräfte innerhalb des dualen Systems ihre Macht nutzen wollen, um Reformen gegebenenfalls zu erzwingen.

Die Reform-Kraft, die in diesem System schlummert, konnte man in den vergangenen Wochen zweimal live beobachten. Zum einen, am späten Abend des 19. September auf SRF – und zum anderen, gestern in Luzern, wo sich die Basis überraschend gegen Synodalrat und Bistum durchgesetzt hat.

Aber der Reihe nach.

Am 19. September, eine Woche nach Veröffentlichung der Pilotstudie, hat das Präsidium der Römisch-katholischen Zentralkonferenz im «SRF-Club» die öffentliche Konfrontation mit der Schweizer Bischofskonferenz gewagt.

Generalsekretär Urs Brosi stellte dort die vier Forderungen der RKZ vor – und drohte, notfalls den Geldhebel anzusetzen, sollten sich die Bischöfe nicht auf diese Reformen einlassen. Dem im Studio anwesenden Bischof Joseph-Maria Bonnemain blieb wenig anderes übrig, als höflich zu nicken.

Während progressive Katholiken und Katholikinnen – inklusive kath.ch – das Zähne-Zeigen der RKZ gefeiert haben, stiessen die selbstbewussten Forderungen nicht überall auf Gegenliebe. In einem Schreiben an Seelsorgende im Bistum Basel kritisierte Bischof Felix Gmür den Vorstoss als ein «Misstrauensvotum». Das rechts-katholische Portal «Swiss-Cath» ätzte gegen den Generalsekretär und nannte ihn spöttisch Erzbischof Brosi. Und man kann erahnen, dass Urs Brosi und Renata Asal-Steger hinter verschlossenen Türen von der SBK noch ganz andere Dinge zu hören bekamen.

Aber, der öffentliche Druck, den die RKZ im Club ausübte, war mehr als eine mediale Nebelkerze. Und: er ist nicht verpufft. Die Forderungen samt der Drohung dorthin zu gehen, wo es weht tut – nämlich ans Geld, hat die kantonalkirchlichen Körperschaften gezwungen, sich mit der eigenen Macht auseinanderzusetzen.

Im dualen System verwalten die Kantonalkirchen und Kirchgemeinden die Kirchensteuern und sie sind in den meisten Fällen Arbeitgeber der Priester und Seelsorgenden. Diese besondere Struktur gibt den «Laien» Macht. Kantonalkirchen und Kirchgemeinden haben faktische Macht, weil sie fiskalische Macht haben. Das ist der Schweizer Sonderfall.

Aber wer Macht *ausüben* will, der darf den Konflikt nicht scheuen. Und hier ist das duale System traditionell doch sehr schweizerisch: Es scheut den offenen Konflikt, wenn irgend möglich. Allein deshalb

war die klare Ansage der RKZ in Richtung Schweizer Bischofskonferenz am 19. September für viele so überraschend.

Die Kantonalkirchen schienen von so viel offener Konfliktbereitschaft überrumpelt und auch überfordert. Den offenen Konflikt mit dem jeweiligen Bischof wollen die meisten Synodalräte und -rätinnen lieber nicht wagen. Der Geldhebel sei der falsche Ansatz, hörte man selbst aus der als progressiv geltenden Landeskirche Zürich.

Auch die Landeskirche Luzern wollte eigentlich nicht an den Geldhahn. Aber sie wird nun von der eigenen Basis gezwungen. Und genau hier konnte man die im System schlummernde Reform-Kraft ein zweites Mal live beobachten. Seit Missbrauchsstudie und Vertuschungsskandalen im Bistum Basel, brodelt es an der Luzerner Basis. Und die als brav geltenden Innerschweizer haben auf Rebellion umgestellt. Bereits seit Ende September hält ein gutes Dutzend Kirchgemeinden die Kirchensteuern ein und zahlt diese auf Sperrkonten ein. Sie wollen diese erst freigeben, wenn ihr Bistum die geforderten Reformen umsetzt.

Und gestern gelang den Luzerner Rebellen ein Paukenschlag. Sie konnten ihre Forderung an der Synode durchsetzen. Diese beschloss, dass die Luzerner Landeskirche die Hälfte der Zahlungen an das Bistum einfrieren wird. Erst wenn das Bistum Basel Reformen liefert, bekommt es Geld.

Ob das nun gut oder schlecht ist, ist hier nicht Thema. Aber das interne Tauziehen auf Seiten der Körperschaften zusammen mit dem überraschenden Luzerner Beschluss zeigen, dass die Macht des dualen Systems, Reformen zu fordern und zu erzwingen nicht zu unterschätzen sind.

Aber – ich möchte an dieser Stelle davor warnen, die Heilfunktion des dualen Systems überzubewerten. Oder gar in eine Hybris zu verfallen. Es sei daran erinnert: Im Vorfeld der Veröffentlichung der Pilotstudie hofften nicht wenige, dass in der Schweiz dank des dualen Systems die Missbrauchskrise weniger schlimm sein würden als anderenorts. Man hoffte, dass die kantonalkirchlichen Körperschaften und Kirchgemeinden eine Art kontrollierende Schutzfunktion über die pastoral-klerikale Seite ausübten.

In dieser Hoffnung steckt, unausgesprochen und vielleicht auch unbewusst die Idee – ich sage es bewusst überspitzt: der bösen Kleriker und der guten Laien. Den guten Laien kommt im dualen System die Aufgabe zu, die Kirche vor sich selbst zu schützen. Sie davor schützen, auf falsche Bahnen abzurutschen.

Aber: das duale System ist kein Bollwerk gegen Missbrauch. Und Laien sind nicht die besseren Menschen. Auch das ist eine Erkenntnis der Pilotstudie, die aufzeigte, dass es in der Schweiz eben nicht weniger Missbrauchsfälle gab und gibt als anderenorts. Wieso das so ist und warum es nicht überraschend ist, möchte ich anhand der Causa Röschenz in Basel-Land kurz nachzeichnen.

Zu Erinnerung: Zwischen 2005 und 2010 lieferte sich der Röschenzer Pfarrer einen öffentlichen Schlagabtausch mit dem damaligen Basler Bischof, Kurt Koch. Koch, der als konservativ galt und gilt, entzog dem Pfarrer die Missio – u.a., weil dieser sich zum offenen Ausleben seiner Sexualität bekannte und die Sexualmoral der Kirche scharf kritisierte. Bereits einige Jahre zuvor hatte es eine anonyme Anzeige gegen den Pfarrer wegen Missbrauchs gegeben.

Die Kirchgemeinde stellte sich damals hinter ihren progressiven Pfarrer. Gemeinsam gewann man vor Gericht gegen den Bischof; der Missio-Entzug wurde rückgängig gemacht und der Pfarrer blieb im Amt.

Sieg der Progressiven gegen den konservativen Bischof. Dem dualen System sei Dank!

Oder?

Nun entpuppte sich die Röschenzer Situation vor einigen Wochen als deutlich komplexer. Denn da wandte sich Thomas Pfeifroth, heute selbst Priester in Berlin, an die Medien. Pfeifroth wirft dem Röschenzer Pfarrer vor, ihn 1982 sexuell missbraucht zu haben. Der Pfarrer nahm dem damals 17-jährigen Pfeifroth die Beichte ab; sprach mit dem Teenager über dessen Homosexualität und die Scham,

die Pfeifroth deswegen empfand. Und im Anschluss verführte er den Minderjährigen. Den sexuellen Kontakt räumt der Röschenzer Pfarrer in einem Brief an Pfeifroth Anfang der Nullerjahre ein.

Wie viele Missbrauchsbedingte schwiag Pfeifroth lange. Er wandte sich 2010 an Bischof Felix Gmür. Aber dieser habe nichts unternommen und belies den Röschenzer Pfarrer im Amt, so der Vorwurf.

Die Schweizer Öffentlichkeit erfuhr die Geschichte vor wenigen Wochen aus dem «SonntagsBlick». Der Aufschrei folgte auf den Fuss. Blick, kath.ch und andere warfen Bischof Gmür vor, er habe nicht gehandelt, als er von dem Missbrauch 2010 erfuhr.

Was aber ist mit der Kirchgemeinde? Sie wusste von anonymen Vorwürfen 2002 und sie erfuhr spätestens im September 2023 von den Missbrauchsvorwürfen durch Pfeifroth. Im Nachgang auf den medialen Wirbel, veröffentlichte der Röschenzer Kirchenrat Anfang Oktober eine Stellungnahme. Darin stellte er sich erneut hinter den Pfarrer, der weiterhin nicht an Rücktritt denkt. Der Kirchenrat verweist in seiner Stellungnahme auf den Umstand, dass Pfeifroth damals 17-jährig und damit nach geltendem Kirchenrecht der 1980er Jahre nicht minderjährig gewesen sei. Ausserdem läge die ganze Angelegenheit 41 Jahre zurück. Gründe für eine Versetzung des Priesters in den Ruhestand lägen daher nicht vor.

Man stelle sich kurz vor, Bischof Gmür würde sich öffentlich hinstellen und ähnliches sagen. «Ja, ja, Beichtgeheimnis missbraucht, 17-jähriger in Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt. Aber rein rechtlich war er ja kein Kind mehr. Daher: alles halb so wild. Die Medien würden ihn dafür verbal kreuzigen. Aber wenn der Röschenzer Kirchenrat so etwas mitteilt, passiert wenig. Dann reicht es gerade für einen Licticle in der Basellandschaftlichen Zeitung.

Dieser Fall zeigt zwei Dinge. Zum einen zeigt er die zweierlei Mass, mit denen Äusserungen von Klerikern und nicht-Klerikern im Windschatten der Missbrauchskrise gemessen werden. Aber vor allem zeigt er: das duale System ist nicht in sich eine Antwort. Wie auch? Beide Strukturen – die pastorale und kantonalkirchliche – bestehen aus Menschen.

Und so wie Bonnemain als vatikanischer Sonderermittler zwangsläufig befangen ist, wenn er Vorwürfe gegen seine Bischofskollegen untersuchen soll, genauso sind auch Kirchenräte und -rätinnen befangen, die sich zu ihren Pfarren äussern sollen, die sie seit vielen Jahren kennen. Pfarrer, die vielleicht ihre Kinder getauft haben, mit denen sie eventuell eine freundschaftliche Beziehung pflegen.

Vielleicht sind sie sogar noch befangener. Denn sie sind ja in viel engerem Kontakt mit den Seelsorgenden vor Ort als ein Bischof oder Vikar. Das zeigt der Fall Röschenz sehr eindrücklich. Und das gilt es, meines Erachtens, nicht zu vergessen, wenn man von der Reformkraft und Entwicklungschance des dualen Systems spricht.

Wichtig erscheint mir daher bei der Frage: «Duales System - Entwicklungschance oder Blockaderisiko?», dass man sich nicht nur den klerikalen Strukturen festbeisst. Sondern auch die eigenen kritisch hinterfragt. Und dass beide Seiten im dualen System regelmässig Rechenschaft ablegen.

Aber: Auch wenn das duale System nicht eo ipso die Rettung der Schweizer Kirche sein kann und wird, so glaube ich doch, dass in diesem System eine grosse Chance liegt. Das duale System zwingt zum Dialog – und dieser Dialog wiederum macht manchmal Handeln zwingend. Das sehen wir dieser Tage.

Alle Beteiligten - von Bischöfen bis Kirchenräte – haben sich in den letzten Wochen an die *Machtmöglichkeiten* erinnert, die diesem System innewohnen. Und man kann durchaus festhalten, dass der Handlungsdruck dadurch erhöht und auch beschleunigt wurde.

In Luzern hat die Synode gestern festgeschrieben, dass Gelder künftig einbehalten werden. Und eine der vier RKZ-Forderung ist eigentlich schon bewilligt. Nämlich die nach einem zweiten, nicht-kirchlichen Sonderermittler an der Seite von Bischof Bonnemain. Die Vorstellung der Person steht wohl kurz bevor.

Das ist viel Bewegung für ein notorisch träges System – zumal für den kurzen Zeitraum von zwei Monaten.